

Die Stadt Oestrich-Winkel bietet den Erwerb der unten aufgelisteten 6 Doppelhaushälften-Grundstücke im Höchstgebotsverfahren an. Die Grundstücke liegen im Ortsteil Mittelheim, Flur 17, Baugebiet „Fuchshöhl“.



Bietende dürfen auch auf mehrere Grundstücke bieten. In diesem Fall ist unbedingt die Wunscreihenfolge als Priorität 1 bis 6 einzutragen. In jedem Fall sind der Quadratmeterpreis und der Gesamtpreis in € anzugeben.

Flurstück Nr.	Haus Nr.	qm	Angebotspreis pro qm	Gesamtpreis Grundstück	Priorität
359	5	336			
360	7	336			
361	9	336			
362	11	336			
373	25	289			
374	27	289			

Bitte senden Sie Ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag und mit der Kennzeichnung „**BITTE NICHT ÖFFNEN**“ bis **Donnerstag, den 28. Januar 2021, 12:00 Uhr** an die Stadt Oestrich-Winkel, z. Hd. Herrn Joerg Waldmann, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel.

Ihr Angebotspreis bezieht sich auf das **unerschlossene** Grundstück. **Das heißt, dass beim Kauf Erschließungs- und Kaufnebenkosten hinzukommen! Der Mindestgebotspreis beträgt 420,- € pro qm zuzüglich Erschließung und Kaufnebenkosten.**

Auf unserer Internetseite [www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de) können Sie einen Plan mit den zur Verfügung stehenden Grundstücken (gelb markiert) einsehen.

Höchstbietende erhalten nur ein Grundstück, welches mit der höchsten Priorität gekennzeichnet wurde. Sollten Höchstbietende auf das Grundstück mit der höchsten Priorität verzichten, das ihnen angeboten wird, besteht kein Anspruch auf andere Grundstücke. Bei gleichem Höchstgebot entscheidet die Priorität; bei gleichem Höchstgebot und gleicher Priorität das Los. Der Magistrat behält sich die freihändige Vergabe vor.